

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Amt West 97 262. Postfach-Konto Köln 10937.
Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Zur Reichsgesundheitswoche.

Erklärung der Sozialversicherungsträger zur Reichsgesundheitswoche.

Wie bekannt, findet im ganzen Reichsgebiet in der Zeit vom 18. bis 25. April 1926 die dem Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung zur Durchführung übertragene Reichsgesundheitswoche statt.

Ziel der Reichsgesundheitswoche ist, in Deutschland die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Gesunderhaltung hinzuwenden, die Aufklärung in Gesundheitsfragen zu vertiefen und das persönliche Verantwortungsgefühl jedes einzelnen gegenüber seinen gesundheitlichen Pflichten zu stärken.

Gerade eine Zeit tiefer Wirtschaftsnot wie die gegenwärtige muß jeden Arbeitsfähigen, wer es auch sei, gesund auf seinem Posten sehen und erhalten! Der Stand der vielen Volkstrantheiten zeigt, wie dringend notwendig die Aufklärung besonders in den Kreisen der sozialversicherten Bevölkerung ist.

Den mit der Durchführung der Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Krankenversicherung beauftragten Reichssozialversicherungsträgern und, das sei betont, ebenso den daran beteiligten Arbeitgebern und Versicherten erwächst daher notwendig die Pflicht, zusammen mit der Ärzteschaft, der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, den Arbeitgebervereinigungen, den Gewerkschaften usw. für die Reichsgesundheitswoche alle Kräfte anzuspannen.

Der Erfolg wird und muß sich bald zeigen, indem die Soziallasten gemindert, die Leistungen für die Versicherten erhöht, die Arbeitskraft unseres ganzen Volkes gehoben und somit dem allen zugute kommenden Wohlstand der Nation gedient wird.

Berlin, den 29. März 1926.

Verband Deutscher Landesversicherungsanstalten. — Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. — Hauptverband Deutscher Krankenkassen e. B. — Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands e. B. — Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen. — Hauptverband Deutscher Innungsstellen.

Unter der Bezeichnung „Reichsgesundheitswoche“ wird vom 18. bis 25. April d. J. in allen Teilen des Reiches eine großzügig gesundheitliche Aufklärungsveranstaltung stattfinden. Wir begrüßen diese dringend notwendige Aufklärungsarbeit zum Besten unserer Volksgesundheit und räumen ihr hiermit in unserem Blatte einen bevorzugten Platz ein.

Die Schriftleitung.

Unfall — Gewerbekrankheit

Von Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch, Bayr. Landesgewerbearzt in München.

Wir verstehen unter „Unfall“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes eine den Menschen augenblicklich oder innerhalb engbegrenzter Zeit treffende Schädigung, die in engem Zusammenhang mit dem Betrieb erfolgt, in welchem er tätig war. Wenn aber die Körperschädigung langsam und schleichend im Verlauf von Wochen und Monaten sich ausbildete, so liegt kein Unfall mehr vor, sondern eine „Gewerbekrankheit“.

In beiden Fällen handelt es sich wohl um eine Schädigung an Gesundheit und Arbeitsfähigkeit; trotzdem war es bisher für den Betroffenen keineswegs gleichgültig, ob ein Unfall oder eine Gewerbekrankheit vorlag. Denn im ersteren Falle wurde eine Unfallrente gewährt, im anderen Falle bestand jedoch kein Anrecht darauf. Eine vom Reichsarbeitsminister erlassene besondere Verordnung brachte nunmehr die Gleichstellung gewisser Gewerbekrankheiten mit den Unfällen. Zunächst wurden in die neue Verordnung einbezogen: Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen oder Verbindungen durch Benzol und seine Homologen, durch die Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, durch Schwefelkohlenstoff, endlich Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, wenn sie sich

in Betrieben ereigneten, in denen die Arbeiter regelmäßig der Einwirkung dieser Stoffe ausgesetzt sind. Ferner sind einbezogen: Grauer Star bei Glasmachern in den Glashütten, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie bei Versicherten, die der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie ausgesetzt sind; die Wurmkrankheit der Bergleute (in den Betrieben des Bergbaues); endlich die Schneeberger Lungenkrankheit, die in den Betrieben des



Leibesübungen und Wandern sind heute der Arzt am Krankenbette des deutschen Volkes.

Oberbürgermeister Udenauer, Köln

Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen) vorkommt.

Eine sehr wichtige Neuerung brachte der § 8 der Verordnung, welcher vorsieht, daß der Versicherte eine Uebergangsrente erhalten kann (bis zur Hälfte der Vollrente und neben der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit), wenn Gefahr besteht, daß eine gewerbliche Berufskrankheit entstehen, wiederentstehen oder sich verschlimmern wird. Diese Uebergangsrente ist sehr wertvoll, da sie die Möglichkeit gibt, den gefährdeten Arbeiter rechtzeitig von der Gistarbeit zu entfernen bzw. aus dem Betrieb herauszunehmen, bevor noch schwere Krankheitszeichen vorliegen. Besonders empfindliche Personen, die aus Gesundheitsrücksichten in einen anderen Beruf übertreten müssen, können so für die Zeit des Umlernens eine Entschädigung erhalten.

Die neue Verordnung ist demnach von erheblicher gesundheitlicher Bedeutung und füllt eine unangenehm empfundene Lücke in der Sozialversicherung aus. Zuerst wurden aus äußeren Gründen nur einige wenige Gewerkrankheiten in die Liste aufgenommen. Es steht aber zu erwarten, daß in absehbarer Zeit noch weitere Krankheiten in die Verordnung einbezogen werden, wenn erst die Verordnung sich richtig eingelebt haben wird und gewisse noch bestehende wissenschaftliche Schwierigkeiten beseitigt sind.

Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindegewerkschaften 1926.

Der Schiedspruch des Schlichters im Reichsarbeitsministerium über die drei strittigen Punkte, der in der vorigen Nummer veröffentlicht wurde, ist seitens der Arbeitnehmerverbände wie auch seitens des Arbeitgeberverbandes abgelehnt worden.

Nach den getroffenen Vereinbarungen in Goslar bleibt es daher vorläufig bei den Bestimmungen des alten Vertrages in den drei strittigen Punkten.

Einheitsorganisationen.

Es war in den Jahren 1906 bis 1912, als von den freien Gewerkschaften die Einheitsorganisation als Schlagwort aufmarschierte. Nachdem es nicht gelungen war, die christlichen Gewerkschaften tot zu reden, tot zu streifen oder ihnen auf sonstigen Wegen das schmerzstillende Halsband anzulegen, sollten sie von innen heraus zerstört werden. An dem Mißtrauen der eigenen Mitglieder sollten sie zugrunde gehen. Damals wurde das Schlagwort von der „Einheitsorganisation“ von der „Einheitsfront aller Proletarier“ erfinden.

Der gewollte Zweck wurde nicht erreicht, konnte nicht erreicht werden, da die notwendigen Voraussetzungen hierfür fehlten. Ernsthaft zu nehmende sozialistische Führer haben damals selbst an der Möglichkeit, in Deutschland eine einzige geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, gezweifelt.

Es hieße eine Vogel-Strauß-Politik treiben, wenn man die Vorteile, einer einzigen geschlossenen Arbeiterbewegung gegenüber dem heutigen Zustande verkennen

würde. Sie würde an Stokkraft und an äußeren Machtmitteln ohne Zweifel gewinnen. Ob aber an innerer Stärke, an größerem Einfluß auf die gesamten sozialen Verhältnisse, muß bezweifelt werden. Voraussetzung für den Erfolg einer Bewegung ist in erster Linie die einheitliche Einstellung der Mitglieder auf ein Ziel und die Uebereinstimmung in der Wahl der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Ohne diese einheitliche Auffassung vom Ziel und der Wahl der Mittel aber ist keine seelische Anteilnahme der sämtlichen Mitglieder zu erwarten, ohne welche hinwiederum eine Organisation nichts erreichen kann. Würden unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute morgen ihre ehrenamtliche Tätigkeit einstellen, bedeutete dieses den Verfall der Gewerkschaften, auch wenn die fähigsten und tüchtigsten Führer an der Spitze stehen.

Wer diese natürlichen Voraussetzungen leugnet, beweist, daß er das Wesen der Gewerkschaften nicht begriffen hat.

Ist nun in der deutschen Arbeiterbewegung soweit eine einheitliche innere Uebereinstimmung vorhanden, daß darauf eine einheitliche Organisation aufgebaut werden kann? Wir wollen gerne zugeben, die Gegensätze zwischen der christlich und sozialistisch denkenden Arbeiterschaft sind nicht mehr so schroff wie ehemals. Ueber manche soziale und wirtschaftliche Frage ist im Laufe der Jahre eine Annäherung erfolgt, die in der praktischen Zusammenarbeit, bei Lohn- und Tarifverhandlungen ihren deutlichen Ausdruck findet. Zu einem Teil ist dieses die Frucht des besseren Verständnisses seitens der freien Gewerkschaften für die realen Tatsachen, des Beiseitstellens der marxistischen Grundsätze bei der praktischen Arbeit, zum anderen Teile zurückzuführen auf das bessere Erkennen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die christlichen Gewerkschaften. Dem ist gut so.

Ist aber mit dieser Verständigung in den einfachen Fragen der täglichen praktischen Arbeit schon die Vorbedingung für eine Verschmelzung der Organisationen gegeben? Es hieße doch das Aufgabengebiet der Gewerkschaften total verkennen, wenn man lediglich in der Regelung des Arbeitsvertrages unter den gegebenen, als unabänderlich angesehenen jetzigen Verhältnissen, ihre Aufgaben erblicken wollte. Ueber diese primitive Auffassung sind wir längst hinaus gewachsen. Was nicht schließlich der Abschluß eines Tarifvertrages, einer Lohnerhöhung, wenn immer und immer wieder durch eine Teuerung der Erfolg wieder verschwindet. Ohne das Ziel: eine gründliche Umstellung der Wirtschaft zu verfolgen, würde die Gewerkschaftsarbeit eine Sisyphusarbeit sein. Hierin aber gehen die Meinungen in den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen noch sehr weit auseinander.

Die übergroße Mehrzahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften und ihre Führer stehen vor wie nach noch auf dem Boden des marxistischen Sozialismus. Erbitten nur in der Vollsozialisierung der Produktionsmittel eine endgültige Lösung der sozialen Frage der Arbeitnehmer. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß in absehbarer Zeit in diesem Jahrhundert eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel nicht erreicht werden kann, respektive unmöglich ist.

Die christlichen Gewerkschaften dagegen vertreten vor wie nach den Standpunkt, welcher eine Lösung nur in der Umstellung der Geister in Verbindung mit geistlicher Sozialreform auf allen Gebieten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens erblickt. Dazu aber bedarf es der Beeinflussung des gesamten öffentlichen Lebens.

Wenn auch einzelne Führer der freien Gewerkschaften sich im Laufe der letzten Jahre wesentlich gewandelt haben, sie alle aber sind noch sehr weit entfernt davon, zu verbrennen, was sie jahrzehntelang angebetet haben.

Bei dieser Einstellung der Gewerkschaften, die in letzter Linie der Ausfluß einer Weltanschauung ist, kann an eine Verschmelzung noch gar nicht gedacht werden.

Hinzu kommt noch die Einstellung der freien Gewerkschaften zu den sogenannten kulturellen Fragen. Noch immer können sie nicht darauf verzichten, innerhalb der Gewerkschaften lebhaft Propaganda für alle möglichen Ideen und geistigen Strömungen zu machen, die einen überzeugten christlich-denkenden Arbeitnehmer geradezu abstoßen muß. Ganz abgesehen von dem Kampfe zwischen Sozialisten und Kommunisten innerhalb der freien Gewerkschaften um die Beherrschung derselben.

Unter diesen Gesichtspunkten gesehen ist daher die Forderung nach Einheitsorganisation, — so berechtigt sie an und für sich auch sein mag — entweder das Stedenpferd jener Ideologen, die weltfremd sich ein schönes Wolkenfuchtsheim bauen, oder aber das Mittel gerissener Demagogen, die den durch ihre Schlagworte hervorgerufenen Wirrwarr benutzen wollen, um dabei für ihre Richtung bei der denksaulen Masse im Trüben fischen zu können.

Man verstehe uns nicht falsch. Auch wir erachten die Einheitsorganisation, wie sie beispielsweise in England durchgeführt ist, als einen Fortschritt, für den aber in Deutschland die Verhältnisse noch lange nicht reif sind. Viel wichtiger aber, wie große, zur Lösung noch nicht reife Probleme zu wälzen, erachten wir die Zusammenarbeit der Gewerkschaften aller Richtungen in jenen Fragen, auf jenen Gebieten, wo nicht die grundsätzliche weltanschauliche geistige Einstellung ein natürliches Hindernis bilden. Und das ist die praktische Gewerkschaftsarbeit, sind die Lohn- und Tarifrassen, die gemeinsame Mitarbeit an der Fortentwicklung der sozialen Gesetzgebung und der Abwehr der gesteigerten Angriffe der sozialen Reaktion auf jede Art praktischer Sozialreform.

Aufhören kann und muß aber der kleinliche Streit, der kleinliche Kampf in Wort und Schrift, zwischen den einzelnen Richtungen, der so viele Kräfte aufzehrt, die an anderer Stelle fruchtbringender verwertet werden könnten. Nicht der Gegensatz in Weltanschauungsfragen an und für sich, sondern die Art und Weise, wie er öfters zur Freude der Scharfmacher und sozialen Reaktion auszufechten versucht wurde, schädigt die Arbeitnehmer am meisten.

Zudem, die verschiedenen Richtungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung hat wie jedes Ding nicht nur eine Schattenseite, sondern auch eine Lichtseite. Wenn die Gewerkschaften bei uns nicht, wie etwa in Amerika, verkümmert, bürokratisiert und verspießbürgert sind, dann ist dieses nicht zum geringsten Teile auf den Wettbewerb der verschiedenen Richtungen zurückzuführen.

ren. Ein gesunder Wettbewerb, wenn er sich freihält von jeder Demagogie, kann nur befruchtend im besten Sinne wirken. Zeigt uns nicht ein einziger Blick, daß gerade in den Städten und Bezirken am meisten über Gewerkschaftsbürokratie und Bogenzement geschimpft wird, wo die freien Gewerkschaften eine alle anderen überragende Stellung einnehmen, im Gegensatz zu jenen Städten und Bezirken, wo neben der freien eine starke christliche Bewegung zu verzeichnen ist. Damit soll nicht behauptet werden, daß der Trennung in verschiedenen Richtungen nun unter allen Umständen der geschlossenen Bewegung der Vorzug zu geben sei. Aber auch diese Lichtseite hervorzuheben ist geboten, um eine gerechte Würdigung zu ermöglichen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden: Für Einheitsorganisationen sind in Deutschland die Voraussetzungen noch nicht geschaffen. Wohl aber besteht in sehr vielen Fällen, bei den wirtschaftlichen Fragen fast restlos, die Möglichkeit und Notwendigkeit, bei voller Wahrung der grundsätzlichen Einstellung, insbesondere hinsichtlich der Kulturfragen, gemeinsam die Belange der Arbeitnehmerschaft wahrzunehmen.

Nichts gelernt und alles vergessen.

Man sollte annehmen, daß ein jeder, der an hervorragender Stelle im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben steht, aus den Vorkommnissen der letzten zehn Jahre, aus Krieg und Revolution, aus dem Zusammenbrüche der alten Mächte und den dadurch bedingten Umschichtungen wenigstens einige gute Lehren für die Zukunft ziehen würde. Leider ist dem nicht so. Wenn man die beiden letzten großen Kundgebungen, die der Banken in Köln und die der Industrie- und Handelskammern in Essen näher betrachtet, dann kann, soweit hierbei das Arbeitnehmerproblem behandelt wurde, gesagt werden: „Nichts gelernt und alles vergessen“.

Unserer deutschen Wirtschaft geht es heute schlecht. Recht schlecht. Die Arbeitslosenziffern reden eine deutliche Sprache. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Noch mehr aber wie jeder andere Stand leiden darunter die wirtschaftlich Schwächsten, die Arbeitnehmer. Not und Entbehrungen schlimmster Art sind ihre täglichen Gäste. Glücklicherweise, das wenigstens noch gestattet wird, sich Tag für Tag abzumühen und durch harte ehrliche Arbeit das tägliche Brot zu verdienen und nicht von jener Wirtschaft, auf deren eigentliche Leitung er als einzelner keinen Einfluß besitzt in die größte Not der Arbeitslosigkeit gestochen wird. Nicht durch Worte, sondern durch die Tat wird ihm tagtäglich zum Bewußtsein gebracht, daß in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung noch immer jener unchristliche, manchesterliche Grundgedanke gilt: „Für wen am großen Gastmahl der Natur kein Tisch gedeckt ist, ist überflüssig. Er mag sich selbst freiwillig entfernen.“ „Ein Recht zu leben haben nur die, die etwas haben.“

Wenn nun angesichts dieser Tatsachen auf der Kundgebung der Banken in Köln der Herr Generaldirektor Silberberg weitere Opfer der Arbeiterschaft fordert, um die Wirtschaft anzukurbeln, dann braucht

man sich nicht zu wundern, wenn er mit dieser seiner Forderung auf völlige Verständnislosigkeit bei den Arbeitnehmern stößt. Soll etwa der Lohn, der heute kaum ausreicht, um auch nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten, noch weiter reduziert werden? Oder dachte Herr Silberberg an den 12- bis 14stündigen Arbeitstag seiner Braunkohlenarbeiter, bei denen dieselben sich nicht mehr als Mensch fühlen konnten, sondern wie ein Stück Vieh dahin vegetierten? Ausgerechnet auf einer Tagung der Banken mit ihren Wucherzinsen für notwendiges Betriebskapital werden solche Forderungen aufgestellt. Wundern sich die Herren „Wirtschaftsführer“ denn noch, wenn sie ob solcher Reden und Forderungen als Prediger in der Wüste angesehen werden. Nicht durch die Schuld der andern, sondern durch eigene Schuld, da sie vor lauter Wirtschaft, Kapital und Gewinn nicht mehr den Menschen sehen können.

Auf der Essener Tagung der Industrie- und Handelskammern wurden ebenfalls „neue Wege“ gezeigt, wie der Wirtschaft geholfen werden kann. Der Präsident der Dortmunder Handelskammer fordert eine neue „Arbeitsgemeinschaft“. Keine Arbeitsgemeinschaft unter gleichberechtigten Faktoren, gestützt auf Verständigung mit den Arbeiterorganisationen, sondern Werksgemeinschaften. Selbe Werksvereine auf der einen, Unternehmer auf der anderen Seite, bei denen der eine zu befehlen und der andere zu gehorchen hat. Gnädigst soll den Organisationen gestattet werden, allgemeine gefühlliche Fragen zu behandeln. Im Betrieb ist der Unternehmer Herr im Hause. Das Washingtoner Abkommen lehnte der Redner ab, weil es der militärischen Abrüstung die wirtschaftliche hinzufügen würde. Hinsichtlich der Lohnpolitik forderte er, daß sich die Organisationen auf die Festsetzung eines ortsüblichen Tagelohnes beschränken. Der Leistungslohn müsse in der Betriebsgemeinschaft festgesetzt werden. Angebot und Nachfrage müßten den Regulator geben. Sehr scharf wandte sich der Redner gegen das staatliche Schlichtungswesen, das fortfallen müsse. Die Eingriffe des Schlichters in die Wirtschaft seien untragbar. Dagegen seien Streiks und Aussperrungen noch leichter zu ertragen, weil sie in ihrer Wirkung weniger schädlich wären als falsche Schiedsprüche. An Stelle von Sozialpolitik forderte der Redner Sozialwirtschaft. Die überspannte Sozialpolitik habe der Gesamtheit nichts mehr genützt. Sie habe Tausende von Beamten und Arbeitern brotlos gemacht. Die heutigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge verminderten den Anreiz zur Arbeit. Es müsse den Arbeitern gestattet werden, Arbeit auch unter Tarif anzunehmen. Solange dies nicht gestattet sei, könne von einem Angebot der Arbeiter nicht gesprochen werden. Bei freiem Angebot würden Löhne und Gehälter sinken, die Preise würden nachgeben, und die Kaufkraft werde mit steigender Produktion besser werden. Ferner redete der Referent den Kartellen das Wort. Ihre Preispolitik sei maßvoll gewesen und sie könnten in der Wirtschaft nicht entbehrt werden.

Wenn heute die „Wirtschaftsführer“ die Präsidenten der amtlichen Vertretung von Industrie und Handel sich darüber beschwerten, kein Verständnis für ihre Ansichten beim Volke und den Parlamenten zu fin-

den, so haben sie damit zum Teil recht. Manche von ihnen vertretene Ansicht ist eben derartig einseitig, das Gemeinwohl aus dem Auge lassend, daß kein sich für das Gesamtwohl mitverantwortlich fühlender Mensch ihnen zustimmen kann. Was Herr Dr. Juchow fordert, ist nichts anderes, wie das Recht des Stärkeren, die Wiedereinführung jener Zustände im Arbeits- und Dienstverhältnis, die Millionen von Volksgenossen dem Staate und der Nation entfremdet, jedes gemeinsame Fühlen als Kinder eines Volkes, einer Kulturgemeinschaft erstickt, ohne aber den Wohlstand und die Kultur auch nur einen Schritt weiter gebracht zu haben. Eine Verwirklichung seiner Forderungen würde die Masse des Volkes zur Verzweiflung und zu einer neuen Revolution treiben. Ein Spiel mit dem Feuer schlimmster Art ist es, was hier getrieben wird. Ein entsprechendes Echo auf diese Kundgebungen konnte daher nicht ausbleiben.

In einer Gegenkundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ebenfalls in Essen führte der Kollege Bredemann aus:

Die Veranstaltung im Städtischen Saalbau war keine Sache der gesamten Wirtschaft. In diesem Falle hätte man unbedingt auch den wichtigen Faktor Arbeit durch seine Vertreter mit heranziehen müssen. Es war lediglich eine Veranstaltung der einseitig zusammengesetzten Handelskammern. Der Grundzug der Veranstaltung war wie bei früheren ähnlichen die Kritik an staatlichen Maßnahmen und an der Politik der Gewerkschaften. Der rein negative Charakter war ein bedenkliches Zeichen für die Qualität des heutigen deutschen Unternehmertums. An Stelle der starken schöpferischen Eigenkraft stand lediglich die negative Kritik und die Forderung dessen, was andere Kreise tun sollten.

Die aufgestellten Forderungen der Tagung erschöpfen sich in zweifacher Richtung: Zunächst Befreiung von allem Zwang und dann sparen, sparen, sparen! In diesen beiden Kernpunkten der Tagung nahmen die Herren Dr. Schmidt und Dr. Juchow in ihrer Art Stellung.

Der Redner gab dann ein eingehendes Bild von der Entwicklung der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im letzten Jahrzehnt. Er zeigte die gewaltige Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse in diesem Zeitraum und die Stellung, die der deutschen Wirtschaft in dieser Entwicklung zugefallen ist. Professor Kriess hat diese Entwicklung einmal mit Recht dahin gekennzeichnet, daß wir politisch durch den Kriegsausgang stärkstens in die Enge des Kontinents zurückgeworfen seien, daß wir aber wirtschaftlich stärker als je zuvor in die Weltwirtschaft hineingebannt sind.

Wie kommen wir aus den Schwierigkeiten heraus?

Für diese Frage hat Herr Dr. Juchow ein höchst einfaches Rezept: Befreiung von jedem Zwang, Zerschlagung der Gewerkschaften, Abschaffung des Tarif- und Schlichtungswesens, Kürzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Soziallasten, gelbe Werksgebilde statt Gewerkschaften, keine Durchleuchtung der Wirtschaft, keine Kontrolle der Kartelle. Wir müssen es als unerhörte Provokation betrachten, wenn heute ein Wirtschaftsführer solche Forderungen im dittatorischen Kasernenhofen in eine mehrtausendöp-

aller Kampfesstimmung wollen wir ruhig mit Energie und Besonnenheit den Weg gehen, der Deutschland auch auf sozialpolitischem Gebiet die erste Stelle einräumt, zum Wohle des Volkes und des einzelnen.

Leider muß eine traurige Tatsache wiederum festgestellt werden. Ein Teil der Unternehmer will keine Verständigung, nicht das geringste Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Wirtschaft. Sie glauben immer noch mit dem Mittel der Diktatur in der Wirtschaft auskommen zu können. Ob sie sich doch nicht verrechnen, und doch endlich anerkennen müssen, daß die alte Zeit endgültig überwunden ist, oder wollen sie es mit Absicht zu einer neuen Katastrophe treiben. Hier gibt es nunmehr nur noch ein „Entweder“ „Oder“.

Zum Teil wird es aber auch an dem Verhalten der Arbeiterschaft liegen, ob diese Umkehr der Unternehmer früher oder später kommt. Gelingt es durch den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen den Scharfmachern, den Gläubigen an die Verwirklichung ihrer Ideen zu erschüttern, werden auch in Unternehmerkreise jene Kräfte sich durchsetzen, die aus Gerechtigkeitsgefühl und Klugheit, aus Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Wirtschaft, die alten Wege verlassen wollen. Nur recht furchtsam wagen sie sich bisher hervor, da sie heute noch von der Mehrzahl ihrer Kollegen niedergeschrien werden.

Inbesondere erwächst gerade unserer Kollegenschaft eine eminent wichtige Aufgabe. Mit der größten Besorgnis wird heute die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in den öffentlichen gemeinnützigen Betrieben von den Wirtschaftsführern betrachtet. Das Bestreben, hier wieder den verlorenen Einfluß zurückzugewinnen, ist vielmehr auf die soziale Seite dieser Frage zurückzuführen, wie auf das Bestreben der Bevölkerung billiger Gas- und Fahrgelegenheit zu geben. Solange nämlich die wichtigen öffentlichen Betriebe die Scharfmachereien nicht mitmachen und trotzdem gedeihen und billiger produzieren wie manches Syndikat und Kartell, solange bilden sie auch einen Hemmschuh gegen die soziale Reaktion.

An Versuchen, diesen Schußwall niederzureißen, oder wenigstens zu durchlöchern, hat es wahrlich nicht gefehlt. Manche Stadtverwaltung, die sich noch ein soziales Gewissen bewahrt hat, kann davon ein Lied singen.

Also seien wir auf der Hut, damit nicht von der Arbeiterschaft gesagt werden kann, sie hat aus den Erfahrungen der letzten zehn Jahre nichts gelernt und alles wieder vergessen.

Wirtschaftskrise und Rationalisierung.

Von Dr. Emil van den Boom, W. Gladbach.

Die Krisenerscheinungen, die wir zur Zeit bei uns durchleben: Kreditmangel, Abnahmangel, Zusammenbrüche, Arbeitslosigkeit usw., dürfen, damit wir zu einem richtigen Urteil gelangen, nicht einseitig als deutsche Erscheinungen angesehen werden, sondern sie sind nur ein Teilausschnitt aus jener großen Krise, die die gesamte Weltwirtschaft schon im Kriege und insbesondere nach demselben erfaßt hat.

In England ist die Krise insbesondere eine Sache der Exportindustrie. Ueber die Ursachen derselben und Aussichten der englischen Wirtschaft hat der englische Industrie- und Handels-Ausschuß im vergangenen Jahre (1925) einen vielvermerkten Bericht, den sogenannten Balfour-Bericht, herausgegeben. Bei allem Ernst, mit dem die weltwirtschaftliche Lage hier durchforscht wird, ist der Bericht in seinen Endergebnissen nicht ohne weiteres pessimistisch. Die Industrialisierung der Ueberseeländer und bisher industriell weniger entwickelten Länder Europas bedingt nicht etwa, wie Pessimisten annehmen könnten, den Untergang des Abendlandes. Nach dem Balfourbericht wird die Industrialisierung der Rohstoffländer der europäischen Industrie ihre wirtschaftlich begründete Stellung nicht nehmen. Allerdings verlangt der Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung ein fortgesetztes Umstellen der einzelnen Unternehmung, denn er läßt die ausgefahrenen Gleise der Wirtschaft schnell veralten. Die Umstellungen sind mit Reibungen verbunden, die um so geringer sind, je früher die veränderten Daten erkannt und die neuen wirtschaftlichen Kombinationen gefunden werden. Mit Recht wendet sich der Balfourbericht deshalb an die Unternehmer und sieht in der Frage ihrer Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit das entscheidende praktische Problem.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß maßgebenden Wirtschaftsführer bei uns nach der Marktstabilisierung diese Situation weltwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher nicht genügend schnell durchschaut und daraus auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen haben. Die Wirtschaft der Jahre 1924/25 war nicht eine gesunde, sondern eine solche der Illusionen. Genährt wurden diese allerdings durch die Vorstellung, daß wir uns in Grundlage und Ziel wieder umstellen dürften auf das Jahr 1914, was unmöglich ist. Wir leben in einer neuen Zeit und in einer ganz anderen Verfassung der Weltwirtschaft, auf die sich auch die nationale Wirtschaft einstellen muß. Heute liegt es klar zu Tage, daß, gemessen an den inneren und äußeren Abzähmöglichkeiten sowie am Betriebskapital, der deutsche Wirtschaftsansatz viel zu groß ist. Die Denkschrift des Reichserverbandes der deutschen Industrie zur Wirtschaft- und Finanzpolitik bezeichnet es als „notwendig, dies klar zu erkennen und es offen auszusprechen. Auch unser Produktionsapparat muß einem Einschrumpfungsvorgang unterworfen werden, um das bestehende Mißverhältnis zu beseitigen. Die deutsche Industrie wird sich dieser Tatsache nicht verschließen können, vielmehr ihrerseits alle Maßnahmen ergreifen müssen, die geeignet sind, um zu einer Verbesserung und Verbilligung des Produktionsprozesses zu gelangen. Sie hat selbst das größte Interesse daran, die Produktion der verkleinerten Kapitalbede anzupassen, um zu einer Gesundung zu kommen. Sie wird auch alle Möglichkeiten der Rationalisierung anwenden müssen, um auf diesem Wege möglichst große Fortschritte zu erzielen.“

Was ist nun Rationalisierung? Rationalisierung ist, nach der Formulierung des Reichsuratoriums für Wirtschaftlichkeit, „die vernunftgemäße Anwendung aller Mittel, die Technik und planmäßige Ordnung bieten, zur Hebung der Wirtschaftlichkeit, das heißt zur Steigerung des Wirkungsgrades Schaffens der Arbeit auf allen Gebieten der Gesamtwirtschaft.“ Auf die Methoden und Mittel der Rationalisierung (Normung, Typisierung, Spezialisierung, Standardisierung) kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Um so dringender muß es als Aufgabe der hierfür zuständigen Fachverbände, auch der Kartelle, bezeichnet werden, den einzelnen Industriegruppen und Betrieben für eine durchgreifende Rationalisierung Wegweiser zu sein und auf eine solche auch zu drängen. Führend scheint hier nach Angaben, die vor kurzem seitens der Geschäftsführung des Vereins deutscher Maschinenbauingenieure gemacht und viel vermerkt worden sind, diese bedeutende Gruppe unserer Gesamtindustrie zu sein. Man scheint hier den so notwendigen Mut zur Selbstkenntnis zu besitzen, wenn hier rundweg betont wird, die jetzige Krise beruht zum Entscheidenden auf schweren Mängeln unseres Produktionsapparates. „Einem durch die blinde Flucht in die Sachwerte während der Inflationszeit übermäßig vergrößerten und überlegten, aber keineswegs qualitativ durchweg auf der Höhe befindlichen Bestand an Erzeugungskapitalen stand bei Beginn der Stabilisierung ein völlig zusammengeschumpftes Betriebskapital gegenüber.“

Als Wege der Rationalisierung werden genannt: „Die Krise macht in dem Augenblicke einer Gesundung Platz, sobald es gelingen ist, auf einer der deutschen Kapitalkraft und Abzähmöglichkeit angepaßten verkleinerten Basis zu niedrigsten Preisen zu produzieren. Effiziente Qualitätsarbeit und technische Vollkommenheit dürfen dabei aber nicht leiden.“ Bei der großen Mannigfaltigkeit der Maschinen-Industrie seien völlige Fusionen nur selten möglich. Dagegen seien schon jetzt etwa 600 Maschinenfabriken, ein Fünftel der gesamten Maschinenindustrie, zu 150 Interessengemeinschaften zusammengeschlossen. In der Papierverarbeitungsindustrie lassen sich 1/3 auf dieser Grundlage durch Spezialisierung 20 Prozent an Löhnen sparen. Eine Druckmaschinenfabrik, die 26 Maschinenarten nach 119 Modellen baute, baute heute nur noch eine

Straßen wurden dadurch noch viel ärger, daß man von einer Pflege der Sauberkeit und Reinlichkeit in unserem Sinne noch gar nicht reden kann. Im Gegenteil, die Straßen dienen als willkommene Ablagerungsstätte für allen möglichen Unrat, und erst ganz allmählich und unter schweren Kämpfen ist es der verantwortungsvollen Obrigkeit gelungen, hier einigermaßen Wandel zu schaffen. So spricht wörtlich im Mittelalter die Reinlichkeit des deutschen Hauses war, so schmutzig starrten noch weit über das Mittelalter hinaus die deutschen Straßen. Schweineställe vor den Häusern war etwas ganz Gewöhnliches. Die Schlichter lockten auf offener Straße in großen Kesseln ihren gesamten Unrat, „daran ein so greulicher Gestank durch die ganze Stadt und alle Häuser zieht, daß man vor Angst möchte niederfallen und verschmachten.“ Aus dem Jahre 1771 besitzen wir eine Berliner Polizeiverordnung, die bei mehreren Laternen Strafen verbietet, „die Straßen durch Ausgießung der Nachtimer und Hinwerfung des Mülls zu verunreinigen“. Gar launig aber mag ein Schmuckhändler der verehrlichen Polizei sein böses Schicksal, indem er am Sonnabend eine Bittschrift einreicht.

Ich armes Häußlein Dred
Lieg hier, wie du's befohlen,
Seit Montag wie auf Kohlen,
Und niemand holt mich weg.

O Mutter Polizei,
Sei flehentlich gebeten,
Laß mich nicht ganz zertruten,
Ich fliehe schon wie Brel,
Raum bin ich noch ein Haus.
Soll ich auf deinen Karren
Hier noch acht Tage harren,
Läßt sich mein Wesen auf.

Auch mit der Beleuchtung stand es lange sehr schlecht. Unter Ausdruck „einem heimleuchten“ stammt aus jener Zeit, da es nicht nur üblich, sondern auch notwendig war, einen Gast, den man etwas spät bei sich behalten, mit der Fadel oder der Windlaterne nach Hause zu bringen. 1786 heißt es über Berlin, daß die Laternen mehr Schatten als Licht gäben. Aber immerhin, das war doch ein gewaltiger Fortschritt, daß überhaupt eine Beleuchtung existierte. Die öffentliche Unsicherheit wurde durch die schlechte Beleuchtung gesteigert, und falsch wäre es auch, etwa anzunehmen, daß es in der guten alten Zeit nur Engel, aber keine Verbrecher gegeben habe. Aber ein Gutes hatte die schlechte Beleuchtung doch auch im Gefolge, die häusliche Geselligkeit blühte in einem uns ganz fremden Maße. Wenn abends die Dunkelheit hereinbrach sammelten sich die Hausbewohner um des Lichts gefellige Flamme, und gewöhnlich fanden sich dann zum Wandersünden ein paar gute Freunde ein. Georg Nowotna.

einzigste Type in vier Größen und Kelgere dadurch die Arbeitsleistung bis 14 Prozent. Auch Kataloggemeinschaften wirken schon rationalisierend und abkaffördernd, da der Kunde in einem Katalog alles finde, was er brauche. Der Eisentrust sei im Sinne der Preisverbilligung zu begrüßen. Arbeiterschaft und Industrie müßten zur Ueberwindung der Krise zusammenstehen. Die Konsumkraft der großen Massen müsse gehoben werden durch systematische Rationalisierung der Betriebe, die den Kostenanteil am Produkt herunterdrücke, ohne den Reallohn zu senken.

In Arbeiterkreisen ist man sich dessen wohl bewußt. Daß sie sehr viel an vorläufiger Erwerbslosigkeit wieder in Kauf nehmen müßten, bis eine Gesundung der Wirtschaft sich durchgesetzt hat; wird doch noch im neuesten Heft 1926 1 der „Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, herausgegeben vom Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, festgestellt: „Die Rationalisierung bedeutet zunächst Einschränkung der Zahl der Beschäftigten auf gleichem Produktionseffekt, also Arbeitslosigkeit bis zu dem Zeitpunkt, wo der Erfolg der Rationalisierung in größere Kaukraft umschlägt. Darum muß die deutsche Wirtschaft auf längere Zeit hinaus mit größerer Arbeitslosigkeit rechnen, sie ist sogar Voraussetzung einer endgültigen Gesundung.“ Diese Opfer wird die Arbeiterschaft aber nur dann tragen können, wenn die Rationalisierung sich paart mit einer weitgezogenen sozialen Fürsorge für die Opfer derselben. Aufgabe der Unternehmer wird es sein müssen, bei einer Durchführung der Rationalisierung sich daran zu gewöhnen, sich in der Wirtschaft weniger als Konkurrenten, denn als Vollstrecker gemeinsamer großer Aufgaben zu fühlen. Eine größere Aufmerksamkeit und Intelligenz ist endlich zuzuwenden der Frage der Stehblung, um diejenigen Massen der heranwachsenden Arbeitnehmer, die in Industrie und Großstadt keinen Platz mehr finden, auf dem Lande in fruchtbarer Arbeit nutzbar zu machen.

Zum Ferngasprojekt.

wird uns aus Nachener Kollegentreifen geschrieben:

Durch unsere Artikel im Verbandsorgan und in der Tagespresse über die Gasfernversorgung im Rheinlande haben wir die Öffentlichkeit auf Dinge aufmerksam gemacht, die sich bisher ihrer Kenntnis entzogen. Erfreulicherweise ist die Angelegenheit von verschiedenen

Seiten, sowohl in der Presse als auch in Sitzungen und Besprechungen, diskutiert worden. So hat u. a. die Stadtratsordneter-Zentrumsfraktion in Nachen sich in einem Vortrag unseres Bezirksleiters Beder die Gründe, die gegen das Projekt sprechen, darlegen lassen und wird, ehe weitgehende Beschlüsse gefaßt werden, nur nach sorgfältigster Prüfung entscheiden.

Als Antwort bzw. Ergänzung verschiedener Artikel der Nachener Presse gestatten wir uns, zur weiteren Klärung der Angelegenheit folgendes beizutragen:

Zunächst möchten wir uns gegen die Unterstellung wehren, wir seien gegen den technischen Fortschritt. Der Begriff technischer Fortschritt ist an sich umstritten. Was technisch als Fortschritt erscheint, braucht menschlich und kulturell betrachtet noch lange nicht immer als Fortschritt auf dem Wege zur Höherentwicklung der Menschheit bewertet zu werden. An dieser Stelle können hier derartige Probleme nicht behandelt werden. Wenn dieses näher interessiert, möge das Buch von Dr. E. Rosenstock „Werkstattdienstleistungen“ lesen. Was dort über Scheidung von Lebensraum und Arbeitsraum des Industriearbeiters gesagt ist, besagt manches über seelische Vorgänge bei den Arbeitern bei technischen Umstellungen. Wenn auch für uns als christliche Gewerkschaften, die wir eine Wirtschaftsordnung erstreben, die auch dem Einzelmenschen gerecht wird, daß Seelische leidendlich Primat ist, so wollen wir doch, daß es nutzlos wäre, von einer Wirtschaftsordnung, deren Motor der Gewinn und Profit sind, etwas Derartiges zu verlangen. Es wäre hier zwecklos, zu erstreben, daß wegen einer kleinen Anzahl von Arbeitern eine derartige Neuerung, die angeblich sowohl der Stadtverwaltung als auch dem Einzelbürger Nutzen bringen soll, zu unterbleiben habe. Auch bejahen wir den Fortschritt, der die Arbeiterschaft von schlimmer, menschenunwürdiger Arbeit erlöst, ohne weiteres Ebenso würden wir der Bürgerschaft und den Tausenden Kollegen und ihren Familien nicht zumuten können, unersetzbar auf eine Erleichterung ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage zu verzichten, wenn dieses durch verbilligten Gasbezug möglich wäre. Was wir wollen, ist aber — und das können und werden die eben genannten, von uns verlangen — daß wir die allzu roßige Auffassung, die in weiten Kreisen über die Verbesserung herrscht, durch nüchternes Tatsachenmaterial der Wirklichkeit näherbringen.

So schreibt in der Nachener Post ein Arbeiter sehr ungläubig über die von uns ange-

führte Gefahr der Monopolpreise. Er weiß anscheinend noch nicht, daß die Preisfestsetzung der Regierung hauptsächlich an dem Widerstand der Syndikate, Kartelle, Konzerne usw. gescheitert ist. Durch festen Zusammenschluß haben sich sowohl die Kohlen-, Eisenschmelz-, als auch die Lebensmittel-, Fabrikanten Monopolstellungen geschaffen, durch welche die Preise nach dem unrentabelsten Wert festgesetzt werden. Der letzte Konsument muß ja alles zahlen. Man schaltet Angebot und Nachfrage dadurch aus und läßt lieber Betriebe kurz arbeiten oder sogar stilllegen, ehe man mit den Preisen heruntergeht. Diese Art Preisfestsetzung fängt mit der Nähmadel an und hört mit der Lokomotive auf. Die Konsumvereine, die es wagten, niedrigere Preise für Lebensmittel zu nehmen als die Fabrikantenvereinigungen vorschrieben, mußten damit rechnen, daß ihnen überhaupt keine Ware mehr geliefert wurde. Sollen nun lebenswichtige Betriebe, deren Uebergang in Kommunalregie hart erkämpft werden mußte, wieder in die Hände des Privatkapitals zurückgehen und die Produkte, in diesem Fall hauptsächlich „Gas“, in ihrer Preisgestaltung denselben Faktoren ausgeliefert werden? Hier wird man einwenden, die Stadt wird sich schon vertraglich sichern, daß so ohne weiteres kein Ueberstreiten des jetzt festzustehenden Gaspreises möglich ist. Nach unseren Informationen enthalten diese Verträge sogenannte Lohn- und Kohlenklauseln, die es ermöglichen, unter gewissen Umständen die Preise zu erhöhen. Derartige Umstände, Erhöhung der Kohlenpreise usw., lassen sich schon herbeiführen. Man denke nur an die niedrigen Löhne, welche die Bergarbeiter in der jetzigen Krisenzeit erhalten. Letztere werden in nicht allzu ferner Zeit mit Recht eine Erhöhung fordern; dann ist die Frage der Gaspreiserhöhung schon akut. Bekannt ist auch, daß die Stadt Bochum beschloffen hat, ein eigenes Gaswerk zu errichten, obwohl sie bis jetzt Ferngasanschlüsse hat. Die Stadtratsordneterversammlung hat bereits dem Verkauf eines Grundstücks zugestimmt; wahrscheinlich will sich diese Stadt auch das Preisdiktat nicht gefallen lassen.

Wie sollen denn nun, rein zahlenmäßig, die Vorteile ausfallen. Zurzeit kostet die Herstellung des Gases im städtischen Werk etwa 6,5 Pfennig. Thyssen will zum Preise von 4,5 Pfennig liefern. Bei einem Jahresverbrauch von zurzeit 18 Millionen Kubikmeter ergibt sich für Nachen ein Gewinn von 360 000 Mark pro Jahr. Davon gehen ab (nach Angaben von Verwaltungsstelle in obengenannter Kon-

Städte-Ordnung.

VIII. Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

Durch Ortsgesetz kann in Städten, in denen die Magistrate verfassung besteht, die Einführung der Bürgermeisterversammlung beschlossen werden.

Die Aufsicht des Staates über die Städte übt in erster Instanz der Regierungspräsident unter Mitwirkung des Bezirksausschusses, in zweiter und letzter Instanz der Oberpräsident unter Mitwirkung des Provinzialrats aus. Beschlussbehörde und Verwaltungsgericht ist der Bezirksausschuss.

Die Provinz Hessen-Nassau macht insofern eine Ausnahme, als an Stelle des Provinziallandtages die Kommunallandtage der Bezirkeverbände Kassel und Wiesbaden treten.

Alle bisher in den Städten geltenden Ortsgesetze und Gemeindebeschlüsse bleiben in Kraft, so lange sie nicht auf dem in der Städte-Ordnung vorgesehenen Wege abgeändert werden. Dasselbe gilt auch für die Bestimmungen der Eingemeindungsverträge, Eingemeindungsbeschlüssen und Eingemeindungsgesetzen.

Soweit in den bisherigen Städte-Ordnungen bestimmte Termine festgesetzt waren, deren Festsetzung durch Ortsgesetz oder Gemeindebeschluss erfolgen soll, verbleibt es bis zum Erlasse eines solchen Ortsgesetzes oder bis

zum Ergehen eines solchen Beschlusses bei dem bisherigen Zustand.

Die nach den bisherigen Städteordnungen geltenden rechtlichen Vorschriften über das Gemeindegliedervermögen werden aufgehoben. Dasselbe ist fortan Gemeindegliedervermögen und nach den dafür bestehenden Vorschriften zu verwalten. Ist das Recht zur Teilnahme an der Nutzung des Gemeindegliedervermögens durch ein Einkaufsgeld erworben, so besteht Anspruch auf Rückzahlung des Einkaufsgeldes abzüglich des Kapitalwertes der von dem Berechtigten genossenen Nutzungen. Der Gemeindevorstand hat den zurückzahlenden Betrag festzusetzen. Gegen die Festsetzung kann Einspruch und Klage erhoben werden. Auf das nicht im Eigentum der Gemeinde stehende Vermögen, an dem einzelne Gemeindeglieder Nutzungsrechte haben, die nicht auf der Gemeindeangehörigkeit selbst beruhen (Interessenermögen, Realgemeindegliedervermögen usw.) finden die Vorschriften im § 115, Absatz 1—3 keine Anwendung.

Die bestehenden Vorschriften über das Gemeindegliedervermögen bleiben auch hinsichtlich des Verfahrens und der Staatsaufsicht unberührt, soweit nicht durch die Städte-Ordnung etwas anderes bestimmt wird. Die bestehenden Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Kommunalbeamten, insbesondere das Gesetz betreffend die Anstellung und Beförderung der Kommunalbeamten vom 30. 7. 1899, das Gesetz betreffend vor-

läufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindegliedervermögens vom 8. 7. 1920 und das Disziplinargesetz vom 21. 7. 1852 bleiben bis zur gesetzlichen Neuregelung mit der Maßgabe unberührt, daß betreffend die Anstellung und Beförderung der Kommunalbeamten vom 30. 7. 1899 der Reichsdienst dem Staats- und Kommunaldienste gleichgestellt wird.

Städte mit mehr als 15 000 Einwohnern, in denen der Bürgermeister die Befähigung zum Richteramt, oder höheren Verwaltungsdienste nicht besitzt, tritt die Vorschrift des § 40 (siehe III. Gemeindevorstand) erst dann in Kraft, wenn der bisherige Bürgermeister aus dem Amte ausscheidet.

Die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlaft Häuser vom 18. 3. 1868 bzw. 23. 9. 1904 bleiben unberührt mit der Maßnahme, daß fortan

1. anstelle der Gemeindebeschlüsse und der Genehmigung des Bezirksausschusses der Erlass eines Ortsgesetzes tritt,
2. anstelle der Ueberretungsstrafe nach § 14 des erwähnten Gesetzes die Ordnungsstrafe gemäß § 76 der Städteordnung tritt.

Die bestehenden Vorschriften über das Sparkassenwesen bleiben bis zur gesetzlichen Neuregelung unberührt.

Die Wahlen zur Stadtratsversammlung finden zum ersten

terenz) 35 000 Mark Mehrausgaben der Verwaltung und 25 000 Mark Mehrausgaben der Bevölkerung für Zehentofen, der an Stelle von Gastofen gekauft werden müßte (in der Nachener Post vom 17. März werden von anheimend gut unterrichteter Seite 120 000 bzw. 160 000 Mark genannt). Nach der Rechnung der Verwaltung verblieben dann noch 300 000 Mark Gewinn. Wir wollen zunächst annehmen, die Stadtverwaltung setzt den Gaspreis herunter, so daß für die Bevölkerung eine Verbilligung eintreten würde. Diese Verbilligung möge man einmal folgendermaßen betrachten. Vertragsgemäß sollen die Gemeinden das Ferngas mit einem Heizwert von 4700 Wärmeinheiten erhalten. Es ist jedoch vorgekommen, daß die Städte Oberhausen, Barmen und Wesel nur 4000 Wärmeinheiten gemessen haben. Wenn in diesem Fall auch angeblich der betreffenden Stadtverwaltung eine Vergütung gezahlt wird, so steht doch fest, daß die Konsumenten das schlechtere Gas zum selben Preise bezahlen müssen, während das städtische Gaswert für die Lieferung von einwandfreiem, gleichwertigem Gas bekannt ist. Ob der verbilligte Preis bei zeitweise schlechterem Gas nun als Gewinn zu werten ist, möge jeder selbst entscheiden. Wahrscheinlich ist jedoch, daß die Stadtverwaltung die Preise nicht heruntersetzt. Die Summe, welche die Stadt für die Gas-Strahlenbeleuchtung auswerfen muß, liegt in Zukunft der Wirtschaft des Ruhrgebietes zu. Es braucht auch nur in diesem Zusammenhang daran erinnert zu werden, daß gerade das Ruhrgebiet aus Konkurrenzgründen gegen den Aachen-Rheinkanal ist. Zu alledem kommt als wichtigster Faktor, daß das Aachener Gaswerk in den letzten Jahren mit Millionen Aufwand modernisiert worden ist. Zurzeit ist es nur zu zwei Dritteln seiner Leistungsfähigkeit ausgenutzt. Wenn für Mehrverbrauch gesorgt würde, so liege der Reinertrag ohne wesentlichen Mehraufwand.

Die Stadt M. Gladbach, welche doch noch bedeutend mehr an der Kohle liegt, stellt in den nächsten Tagen ihr mit den allermodernsten Einrichtungen versehenes Gaswerk fertig. Trotzdem in M. Gladbach auch die Dessauer Gasgesellschaft eine Gasfabrik besitzt, hat diese Stadt durch den Ausbau ihres Wertes in weitsehender Weise Kommunalpolitik getrieben. Sie ist dann in der Lage, ihre Erzeugungskosten bedeutend zu senken und, wie verlautet, ebenfalls Ferngas an die umliegenden Gemeinden abzugeben. Warum soll das in Aachen bei dem ebenfalls leistungsfähigen Wert nicht möglich sein?

Male innerhalb von 3 Monaten nach dem Inkrafttreten der Städteordnung statt. Die Wahlzeit der bei dem Inkrafttreten der Städteordnung im Amte befindlichen Ehrenbeamten, auch der auf Lebenszeit gewählten, endigen gleichzeitig mit der der bisherigen Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlzeit der beim Inkrafttreten der Städteordnung im Amte befindlichen gewählten besoldeten Beamten, auch der auf Lebenszeit gewählten, wird durch dieses Gesetz nicht berührt. Die auf Lebenszeit gewählten besoldeten Beamten können jedoch, sobald sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, ohne Rücksicht auf ihre Dienstfähigkeit nach dem vorgehenden Verfahren in den Ruhestand versetzt werden.

Mit der Einführung einer neuen Städteordnung treten alle entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften außer Kraft, insbesondere die bisherigen Städteordnungen und Gesetze über die Verfassung und Verwaltung der Städte. Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften hingewiesen ist, die durch die Städteordnung außer Kraft gesetzt werden, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften der neuen Städteordnung. Das Staatsministerium ist ermächtigt, das Inkrafttreten für Teile des Staatsgebietes, die zur Zeit nicht ausschließlich unter preussischer Verwaltung stehen, auszusprechen. Der Minister des Innern erläßt die zur Ausführung der Städteordnung nötigen Anweisungen. (Schluß folgt.)

Als Schlußfolgerung aus dem oben Geschilderten läßt sich zusammenfassend sagen: Aachen hat ein modern eingerichtetes Gaswerk, das alljährlich bedeutende Ueberschüsse herauswirft. Die Ueberschüsse können noch gesteigert werden ohne wesentliche Mehrausgaben durch Sorge für Mehrverbrauch. Der Gewinn, der sich anscheinend ergibt, wird aufgehoben, durch die Mehrausgaben, die Stadtverwaltung und der Bevölkerung erwachsen. Den Ferngasanschluß gerade in der Zeitzeit durchführen zu wollen, dürfte nur von Nachteil sein. Mit ausschlaggebend für die Ablehnung des Ferngasprojektes muß der Gedanke werden, daß dieses lebenswichtige Produkt Gas für die Gemeinde nicht nur Zwischenhandelsobjekt wird, sondern in ihrer Regie von der Herstellung an verbleibt.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Anrechnung der Militär- und Kriegsdienstzeit bei Gewährung der Dienstprämien für die Reichsarbeiter. Eine besondere Härte in der Auslegung über die Gewährung der Dienstprämien für die Reichsarbeiter bildete die Tatsache, daß den Empfängern die frühere Militärdienst- bzw. Kriegsdienstzeit nicht angerechnet wurde. Wir haben dies an dieser Stelle wiederholt kritisieren müssen und sind bei den maßgebenden Stellen vorgegangen, um diesen Mißstand zu beseitigen. Nun wird die neue Regelung durch einen Erlaß des Reichsministers der Finanzen mit folgendem Inhalt bekanntgemacht:

Auf Anregung mehrerer Reichsressorts und von Arbeitnehmerseite erkläre ich mich in Abänderung der Nr. 2 meines Rundschreibens vom 3. November 1925 — 1 B 21530/I. C — 19804 — damit einverstanden, daß den Arbeitern, die bei Beginn ihres Kriegsdienstes oder, sofern er diesem unmittelbar vorausgegangen ist, des Friedensdienstes im Heer oder bei der Marine, im Reichs- oder Staatsdienst tätig waren und binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienste sich wieder um Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste beworben und auf Grund dieser Bewerbung dort Beschäftigung gefunden haben, bei der Berechnung der Dienstprämie für die Gewährung der Dienstprämie die zwischen Mobil- und Demobilmachung liegende Zeit des Heeresdienstes oder des Dienstes bei der Marine voll angerechnet wird. Die Zahlung der fraglichen Dienstprämien kann erst für Rechnung des Haushalts für 1926 erfolgen.

Im Auftrage: gez. Dr. Lotholz.

Durch diesen Erlaß ist es möglich, daß noch eine größere Anzahl Reichsarbeiter in den Genuß der Dienstprämie gelangen. Der Erlaß kann als Erfolg der Organisationen angesprochen werden.

Eine ungünstige und unklare Regelung der Eingruppierung der Arbeiter der Heeresverpflegungsämter finden wir im Tarifvertrag der Reichsarbeiter vor. Der Begriff über die Tätigkeit dieser Arbeiter ist sehr dehnbar und findet oft eine recht ungerechte Auslegung. Bei der Verrichtung schwerer Arbeiten oder Arbeiten, die sonst von Handwerkern verrichtet werden, besteht die Möglichkeit, daß die betreffenden Arbeiter, wenn sie mindestens vier Stunden ununterbrochen bei solchen Arbeiten verwendet werden, jeweils nach einer höheren Lohngruppe entlohnt werden können.

Durch die Art der Auslegung einzelner Nummern sind manche Streitigkeiten aus diesem Grunde entstanden, weil vielfach verurteilt wurde, sie zum Nachteil der Arbeiter auszuliegen. Für die Kollegen des Heeresverpflegungsamts in Münster i. W. hat unser dortiger Beamter diese Frage anhängig gemacht. Die Angelegenheit hat nun in der Weise ihre Regelung gefunden, als das Heeresverpflegungsamt unserem dortigen Verbandssekretariat folgende Mitteilung zugehen ließ:

„Zum Schreiben vom 23. März 1926. Sämtliche Arbeiter werden abwechselnd zwei Wochen nach Lohngruppe II und nach Lohngruppe III abgefunten. Die Arbeiterinnen entsprechend in Gruppe I bzw. II. Der erhöhte Lohn seit 1. d. M. bezahlt. gez. Unterschriften.“

Wir finden diese Lösung jedenfalls für günstiger als die Bestimmungen des Tarifvertrages, die zu andauernden Streitigkeiten führen. Diese Regelung könnte allgemein als Grundlage für neue Bestimmungen bei Verhandlungen über neue Eingruppierungen für die Arbeiter der Heeresverpflegungsämter dienen.

Die Dienstkaltersprämien für die Bayerischen Staatsarbeiter sind zwar vom Landtage beschlossen und die Ausführungsbestimmungen von den einzelnen Ministerien ausgearbeitet, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt. Es ergehen deshalb an unsere Bayerischen Verbandssekretariate von den Kollegen, die mit der Dienstkaltersprämie bedacht werden sollen, immer zahlreiche Anfragen um Klärung, weshalb dieselben nicht ausbezahlt werden. Einige sprechen Zweifel aus, als ob sie dieselben überhaupt nicht bekommen würden. Demgegenüber ist zu erwähnen, daß der Vollzug infolge Abwesenheit des Finanzministers in der letzten Zeit verschoben werden mußte. Sicher ist, daß die Dienstprämien in der nächsten Zeit zur Auszahlung gelangen. Mißtrauen oder Besorgnisse, daß die Dienstprämien etwa nicht gewährt würden, ist seitens der Kollegen nicht am Platze.

Wegewärter.

Ein Teilerfolg in der Kugelohnfrage im Kreise Soltau.

Für die Chausseewärter der Provinz Hannover ist seit einem Jahre der Kugelohn wieder eingeführt. Eine Anzahl Kreise hat sich bis jetzt dem Vorgehen der Provinz angeschlossen, jedoch sind die Landkreise nicht zu bewegen, ein gleiches zu tun, so daß der Zustand zu verzeichnen ist, daß ein Teil der Wärter einer Dienststelle — Provinz- und Kreiswärter unterstehen dem Landesbauamt — Kugelohn bezieht die andere Gruppe aber nicht. Seit langem setzen schon die Bemühungen unseres Verbandes ein, auch für die Wärter des Kreises Soltau die Anerkennung der Provinzial-Kugelohnordnung zu erringen. Mehrfach wurden unsere Anträge zurückgestellt. Der letzten Kreistagsung lag nunmehr wieder ein Antrag des Verbandes vor, der die Angleichung erstrebte. Nach stundenlangem Debate wurde derselbe abgelehnt, wobei sich besonders der einzige bürgerliche Arbeitnehmervertreter „risiklos“ hervorhat. Die Gründe, welche für die Ablehnung angeführt wurden? Man befürchtet, daß auch die übrigen Angestellten des Kreises mit ähnlichen Anträgen folgen werden und eine Besserstellung der Wärter auch Auswirkungen zeigen wird bei der Gestaltung der Löhne der übrigen Arbeitnehmergruppen, der landwirtschaftlichen Arbeiter usw. Hingewiesen wurde auch darauf, daß manche Wärter eine eigene Landwirtschaft betreiben, so daß dieselben so schon fürs Alter sichergestellt seien. Viel Abweges wurde also vorgebracht, trotzdem der einzelne Abgeordnete ausgiebig vorher von uns mit Material versehen worden.

Jedoch, nutzlos ist das Arbeiten des Verbandes nicht gewesen. Nachfolgende Anträge fanden zum Schluß Annahme. Der Antrag I besagt:

„Der Antrag des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen wird abgelehnt. Der Kreisauswahlgewinn wird ermächtigt, nach dem Ausschneiden des Wärters aus der Arbeit im Falle der Bedürftigkeit zu bestimmen, ob und in welcher Höhe dem Landstrosenwärter eine Beihilfe gewährt werden soll.“

Gegenüber dem bis jetzt bestehenden Zustand bedeutet auch dieses Ergebnis eine wesentliche Verbesserung. Zumal, wenn man bedenkt, daß vor kurzem ein alter Kollege nach über 50jähriger Dienstzeit ausgeschieden ist, ohne daß bis jetzt der Kreisauschuß sich mit der Frage der Sicherung seines Lebensabends beschäftigt hat. Es ist zu hoffen, daß der Beschluß eine lobende Deutung im praktischen Falle erfahren wird. Von der Bezirksleitung wird noch weiterhin der Antrag an den Bezirksauschuß gestellt werden, die Unterstützung bei gleichen Voraussetzungen im Todesfälle des Wärters auch auf die Hinterbliebenen auszuweiten.

Der zweite Beschluß bedeutet ein gewisses Eingehen auf unseren Antrag. Er lautet: „Dem Kreisauschuß wird aufgegeben, mit der Provinz, dem Landkreistag Hannover oder einzelnen interessierten Kreisen, Verbindung aufzunehmen, um für die Landstrafenwärter eine Rubelohnklasse zu schaffen, welche die Gewährung von Rubelohn, etwa im Rahmen der Grundsätze der Provinz, gewährleistet. Beiderseitige Beitragsleistung ist Bedingung.“

Um die Verwirklichung der hier niedergelegten Absicht zu ermöglichen, ist es unbedingt erforderlich, daß in der nächsten Zukunft unsere Kollegen alles daransetzen, den Verband auch in den benachbarten Kreisen einzuführen, wo der übergroße Teil der Wegwarter die Wichtigkeit des organisatorischen Zusammenschlusses noch nicht erkannt hat. So wie jetzt die Verhältnisse liegen, wird wohl seitens der Kreisverwaltungen ein „Nein“ auf die Anfrage des Kreises Soltau erfolgen. Man wird dort von den Wünschen der Warter wenig wissen, denn, wo kein Zusammenschluß herrscht, können einheitliche Forderungen nicht gestellt werden. In der nächsten Zeit, das war der Beschluß der am 23. März stattgefundenen Mitgliederversammlung in Soltau, soll in den Nachbarkreisen eine lebhafteste Agitation entfaltet werden, um auch dort den Verbandsgedanken zu fördern. Der Kreisverband Fallingsb. soll die nächste Werbeversammlung sein. Mithilfe aller Kollegen, im eigenen, materiellen Interesse, ist hier dringend erforderlich.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Wachen. In der diesjährigen Generalversammlung erhaltete Koll. Weber den Geschäftsbericht. Aus diesem ist bemerkenswert, daß unsere Ortsgruppe ihren Mitgliederbestand um 99 vermehren konnte. Das Vereinsleben war sehr lebhaft. Die Erfolge auf dem Gebiet der Lohnbewegungen bewiesen den Kollegen wiederum deutlich, daß der Verbandsbeitrag, die Ausgabe im Arbeiterhaushalt ist, die von allen am besten angelegt ist. Die als Punkt 2 angelegte Vorstandswahl erbrachte die Wiederwahl des Kollegen Koll. K. als 1. Vorsitzenden. Als 2. Vorsitzender wurde der Kollege Koll. K. gewählt und an Stelle des auf Wiederwahl verzichtenden Besitzers Becker, der Kollege Weber. Somit bleibt die Befehung der Vorstandspositionen wie bisher. Anschließend sprach der Kollege Wallraff-Köln über die augenblickliche wirtschaftliche Lage und die Arbeitnehmerschaft in den öffentlichen Betrieben. Er schilderte das Verhalten der Arbeitgeber, sowohl des Staates, der Gemeinden und auch der privaten Verkehrsbetriebe in ihrem Bestreben, der Arbeitnehmerschaft möglichst die Losten des verlorenen Krieges aufzuhängen. Der Referent freifte die Gemüter in unserem Verbande auf Einführungen, und Verbesserung schon bestehender Ruhegehaltsordnungen. Bezeichnend sei das Verhalten vieler Kleinbahnbediensteten, die, obwohl die Aktien überwiegend in kommunalem Besitz seien, sich bei Forderungen hinter ihren privatrechtlichen Charakter verhalten. Uebergehend auf die Gewerkschaftsbewegung erklärte Koll. Wallraff, das sei eigentlich die einzige freie Gewerkschaften seien. Bei uns gibt es keine parteipolitischen Bindungen. Daher sind wir auch in der Lage, ohne Rücksicht auf Parteiprogramme die wirtschaftlichen Belange der Kollegen mit allem Nachdruck zu vertreten. Aus der anschließenden Diskussion läßt sich als Willensmeinung der Versammlung folgendes zusammenfassen:

Die Versammelten stellen fest, daß der Einfluß der Arbeitgeberklasse auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe sich in verstärkter Maße bemerkbar zu machen beginnt. Insbesondere schärfte der Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden- und Kommunalverbände zu den Kreisen zu zählen, die alles Zell der

Wirtschaft, trotz der großen Arbeitslosigkeit, in Verlängerung der Arbeitszeit sehen. Die Verammlung erklärte mit aller Deutlichkeit, Verschlechterungen der bestehenden Verträge den allergrößten Widerstand entgegenzusetzen zu wollen. Unverkündet erfolgte auch die Haltung des Arbeitgeberverbandes in der bestetzten Rheinprovinz. Nachdem man bereits im November vorigen Jahres den Arbeitervertretern eine Verbesserung der Ruhegehaltsforderung versprochen hat, ist man bis heute über das Stadium „Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Anträge“ noch nicht hinausgekommen. Das ist der Dank für die Treue mit der die Arbeitnehmerschaft des Westens zur Separatistenzeit Blut und Leben für die Verteidigung der öffentlichen Gebäude geopfert hat. Damals hieß es, man würde das der künft. Arbeiterschaft nie vergessen. Wir wollen auch keinen Dank dafür. Aber wir möchten ebenso wie andere, von unserm Ruhegehalt als Menschen leben können. Die Bezirksleitung erhielt den Auftrag, alle Schritte zu tun, damit die Lage der Ruhegehaltspänger endlich eine Verbesserung erfahre. Ebenso wurde angeführt, daß für die Reichs- und Staatsarbeiter endlich einmal Durchgreifendes geschehen müsse. Bei Reich und Staat ist es ebenso Sitte wie bei den Kommunen, die Finanzmisere auf die Arbeitergruppen abzuladen und diese Schichten immer weiter verarmen zu lassen, während von den hohen Gehältern niemand spricht. In der Versammlung kam des weiteren die volle Sympathie aller Mitglieder des Zentralverbandes mit den Bestrebungen der Wachen Kreishaupter auf Einführung einer Ruhegehaltsklasse zum Ausdruck. Die Aufwendungen werden das fürige dazu beitragen, um auch in den anderen Bevölkerungskreisen Aufklärung über das Wollen der Kleinbahner zu schaffen.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch das Problem der Ferngasversorgung besprochen. Es verlautet, daß die Stadt Wachen beabsichtigt, das städtische Netz an eine Ferngasleitung anzuschließen und das Gaswerk stillzulegen. Die betroffenen Kollegen können sich jedoch darauf verlassen, daß seitens des Verbandes alles geschehen wird, um über diese Frage bald Klarheit zu bekommen.

Die Wachener Generalversammlung war ein erneuter Beweis für das gute Verhältnis zwischen Führung und Mitgliedern in den christlichen Gewerkschaften. Gegenseitiges Vertrauen verbürgt auch den weiteren Aufstieg.

Reihe. Die jüngste Ortsgruppe unseres Bezirkes in Sölesien ist die Ortsgruppe Reihe. Im Anfang des Jahres 1924 mit einigen Mitgliedern gegründet, umfaßt sie heute 130 Mitglieder. Durch unseren Verband haben sich die Kollegen eine gute Vertretung geschaffen und sind außerordentlich tüchtig ihre tariflichen Belange zu verbessern. Ueber die Verhältnisse im Allgemeinen zu berichten erübrigt sich. Von allen Mitgliedern wurde die Arbeit seitens des Verbandes reiflos anerkannt. In unserer letzten Versammlung leit Kollege Kupieper, Breslau, einen eingehenden Vortrag über die allgemeine Lage und über die tariflichen Verhältnisse. Auch Besprechung des Vortrages setzte eine lebhafteste Diskussion ein, der sich eine Besprechung mit den Vertretern des D. G. B., Ortsauschuß Reihe, anschloß.

Aus allen Unterhandlungen und Besprechungen sowie aus dem Vortrage erhielten die Kollegen die Gewißheit, daß sie in unserem Verbande die richtige Vertretung gefunden haben. Der provisorische Vorstand der bei der Gründung der Ortsgruppe zusammengestellt worden ist, wurde durch einige Neuwahlen ergänzt. Gewählt wurden zum 1. Vors. Koll. Edmund Wierze, 2. Vors. Koll. W. K. Kaffierer Koll. Karl Köhner, 2. Kaffierer Koll. Franke, 1. Schriftf. Gust. Mann, 2. Schriftf. Spannholz. Wir wünschen der Ortsgruppe auch für die Zukunft eine gute Entwicklung.

Neustadt O.S. In unserer letzten Versammlung hatte Kollege Granz vom Vedarbeiterverband in dankenswerter Weise die Vertretung des verhinderten Kollegen Kupieper übernommen.

Nach Eröffnung der Versammlung hielt er den Kollegen einen Vortrag über Ziel und Zweck der christl. mat. Gewerkschaften, deutete besonders auf die Mission der im fernsten Südosten unseres Vaterlandes zusammengeschlossenen christl. Gewerkschaftler hin, und ermahnte die Kollegen zum festen und treuen Zusammenhalten in ihrem Berufsverbände. Der Dank der Kollegen für den gutgehaltenen Vortrag war ein kräftiges Bravo. Aus der Wahl des Vorstandes gingen die alten Vorstandsmitglieder neu wieder hervor. Einen besonders schwierigen Posten nimmt in dem Gebirgstreife Neustadt der Kollege, Kaffierer Karl Pleisch ein, der mit dem Vors. Franz Sedel die meiste Arbeit zu leisten hat.

Die Gesamteinnahmen betragen 1.067,30 M., wovon 743,99 M. meistens im Voraus an die Hauptkasse eingezahlt worden sind. Die Mitgliedszahl hat sich am Versammlungstage noch um 2 Mitglieder erhöht, so daß am Schlusse des Geschäftsjahres 61 Mitglieder in Neustadt unserem Verbande angeschlossen sind. Allgemein klagten auch hier die Kollegen, wie im übrigen

Oberschlesien über große Interessenlosigkeit und Organisationsflucht. Sie gelobten dem Verbands reifliche Treue zu halten, weil der Verband auch für sie seine Aufgaben zur vollen Zufriedenheit erfüllt hat.

Solingen. Seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes sind wir schon manche Dummheiten vom freigewerkschaftlichen Betriebsratsvorsitzenden und -mitgliedern in Solingen gewöhnt. Der jetzige Mandatsinhaber A. stellt jedoch seine früheren Kollegen stark in den Schanden. Nicht nur, daß er in den Betriebsratsitzungen eine hilflose Rolle spielt, nein, auch in Betriebsversammlungen weiß sich der gute Mann nicht zu helfen. In Unkenntnis der Gesetzmaterie werden Betriebsversammlungen einberufen, die Tagesordnung einseitig vom Vorsitzenden A. festgesetzt und Punkte auf die Tagesordnung gesetzt, die nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates gehören. So geschah es auch wieder am 2. März dieses Jahres. Daß natürlich die Fürtzenabfindung auch zu den Obliegenheiten des Betriebsrates gehört, ist für A. eine Selbstverständlichkeit. Seine getreuen Frivolitäten machen ihm dabei keine Schwierigkeiten und alles würde glatt vonstatten gehen, wenn nur nicht der böse christliche Gewerkschaftler Lachenicht den Herrschaften in die Parade fährt. Ueberhaupt der christliche Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, und vor allen Dingen Lachenicht und Weder, haben es einigen „Freier“ angetan. Alles was angebracht ist, haben die beiden oder die Stadtverordneten der Bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft verborgen.

In der genannten Versammlung, wo man wieder mit beratigen Mägen aufstehen wollte, zog Kollege K. Vergleiche zwischen heute und früher. Vor allen Dingen welche Erfolge die Solinger städtische Arbeiterkraft seit Bestehen einer christlichen Gewerkschaftsbewegung am Orte im Einvernehmen mit der bürgerlichen Stadtratsmehrheit gegenüber der früheren sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftsmehrheit aufzuweisen hat. K. fragte die Versammelten: Wer hat den städtischen Arbeitern eine Ruhegehaltsordnung mit 1 Prozent Beitragszahlung gebracht? Die Bürgerlichen. Gegen welche Stadtratsmehrheit mußten die städtischen Arbeiter im Jahre 1913 ans Gericht gehen? Gegen die Linke. Wer wollte im Jahre 1923 den städtischen Arbeitern die Kartoffeln zu hoch anrechnen? Die Linke. Wer hat dafür gesorgt, daß diese Kartoffeln den Arbeitern zirka 1.- M. pro Zentner billiger angerechnet wurden? Die Bürgerlichen. Wer hat fünf städtische Arbeiter zwangsweise pensioniert? Die Linke. Wer hat die Arbeiter wieder in ihre alten Rechte eingesetzt? Die Bürgerlichen. Bei welcher Mehrheit haben die Geleitsarbeiter jahrelang um Schuhmäntel gebittelt? Bei der Linken. Wer hat den Arbeitern nachher die Schuhmäntel bewilligt? Die Bürgerlichen. Wer hat den Arbeitern nach 25jähriger Tätigkeit bei der Stadt eine Jubiläumsgabe von 300 M. bewilligt? Die Bürgerlichen.

Darauf natürlich lange Geschre. Nunmehr wissen die städtischen Arbeiter und Straßenbahner von Solingen, von welcher Richtung ihre Interessen am besten vertreten werden. Hoffentlich ziehen sie die richtige Lehre daraus.

Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Paul Barnidel, Kronach	9. 2. 1926
Josef Göt, Mannheim	4. 3. 1926
Franz Gärtner, Koblenz	17. 3. 1926
Mag Roth, Freiburg	18. 3. 1926
Waldemar Benja, Hamburg	18. 3. 1926
Heinrich Seith, Bingen	18. 3. 1926
August Edert, Karlsruhe	23. 3. 1926
Johann Engel, Köln	24. 3. 1926
Friedr. Meißner, Mülker	26. 3. 1926
Herrn. Müller, Ebersfeld	27. 3. 1926
Bernh. Weber, Karlsruhe	27. 3. 1926
Barthel Hahn, Köln	29. 3. 1926
Wilhelm Küppers, Wachen	29. 3. 1926
Georg Hünler, Elm	1. 4. 1926
Josef Hierdermeier, Mannheim	4. 4. 1926
Gregor Nisthen, Köln	5. 4. 1926

die Kollegin:

Juliane Jodel, Weihenau	30. 3. 1926.
-------------------------	--------------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eldmann, Köln, Venloer Wall 9.
Rotationsdruck: Kölner Wörreshaus, G. m. b. H.
Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.